

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Düsseldorf, 1979

3.2.3 Grundstudium

urn:nbn:de:hbz:466:1-51369

Weise in das Grundstudium der integrierten Studiengänge aufgenommen.

3.2.2 Brückenkurse

Die Zusammenführung von Studienanfängern mit unterschiedlicher Schulausbildung ist nicht unproblematisch, da die Gefahr besteht. daß Defizite der einen Studentengruppe gegenüber der anderen Gruppe in den für die jeweilige Fachrichtung unerläßlichen Vorkenntnissen entweder zu einem vorprogrammierten Scheitern vieler Studenten im Studium führen oder aber dazu zwingen, die Anforderungen des Studiums und damit das Gesamtniveau der Ausbildung auf einen unteren Durchschnitt zu senken. Da sowohl an dem Leistungs- und Qualitätsanspruch der integrierten Gesamthochschule festgehalten als auch eine Revision der Startchancengleichheit der Studenten vermieden werden muß, haben die Gesamthochschulen für jeden integrierten Studiengang Brückenkurse eingerichtet. Ihr Ziel ist es, den Studenten ohne Abitur ein wissenschaftliches Studium auch mit achtsemestriger Regelstudiendauer zu ermöglichen. Die Inhalte der Brückenkurse sind deshalb studiengangbezogen angelegt, und sie müssen auch in den Formen angeboten werden. die dem Studium angemessen sind. Die Brückenkurse werden in der Regel als Kompaktkurse vor den Anfangssemestern des Grundstudiums angeboten und sollen bis zum vierten Semester abgeschlossen sein. Sie erstrecken sich auf die Fächer Englisch, Mathematik und Deutsch und umfassen einschließlich des erforderlichen Übungsanteils, der bis zu 50 Prozent des Umfangs betragen kann, in der Regel je 100 Stunden; darin können Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studiengangs enthalten sein, soweit sie mit Inhalten der Brückenkurse identisch oder ihnen gleichartig sind.

Der Besuch der Brückenkurse wird allen Studenten dringend empfohlen. Für Studenten mit Fachhochschulreife, die einen achtsemestrigen Diplomabschluß anstreben, ist der erfolgreiche Besuch der Brückenkurse obligatorisch. Sie erwerben aufgrund dieses Nachweises und der für das längere Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung die fachgebundene Hochschulreife.

3.2.3 Grundstudium

Die Struktur der integrierten Studiengänge folgt bis jetzt einem vielfach variierten Y-Modell. "Y" steht als Bildzeichen für die zwei

Hauptstudien-Zweige aus einem weitgehend einheitlichen Grundstudium von zweijähriger Dauer, das gemäß den komplexen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern und wegen des inneren Zusammenhangs der Teilgebiete einer wissenschaftlichen Disziplin und ihrer Nachbardisziplinen im wesentlichen drei Funktionen erfüllt:

- Es führt in die allgemeinen wissenschaftlichen Fragestellungen der Bezugsdisziplin und der für ein Tätigkeitsfeld relevanten weiteren Fächer ein.
- Es vermittelt auf breiter Basis die Grundlagen der Bezugsdisziplin unter Berücksichtigung f\u00e4cher\u00fcbergreifender Zusammenh\u00e4nge.
- Es orientiert in seinem letzten Abschnitt über die nachfolgenden Hauptstudien und deren Studienschwerpunkte.

Die Inhalte des Grundstudiums sind dementsprechend für die jeweilige Fachrichtung zu mindestens 70 Prozent einheitlich und insoweit unabhängig von der Studiendauer der anschließenden Hauptstudien zu bestimmen. Dieser Ansatz ermöglicht, daß die Studenten eines integrierten Studiengangs zunächst mindestens drei Semester lang weitgehend gemeinsam studieren; es hat zugleich den gewollten Effekt, daß der Student sich in den ersten Semestern noch nicht hinsichtlich der Schwerpunkte seines Studiums zu entscheiden braucht. Die interdisziplinäre Komponente dieses Grundstudiums läßt außerdem einen Wechsel in fachlich verwandte Studiengänge während der ersten Semester ohne größere Zeitverluste zu.

3.2.4 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen, deren
Bestehen Voraussetzung für den Übergang in das zweisemestrige
oder viersemestrige Hauptstudium ist. Sie gibt Aufschluß über die
Eignung des Studenten für die Ausrichtung des Hauptstudiums. Wer
in ein Hauptstudium übergehen will, muß deshalb die gerade für
dieses Hauptstudium berechtigende Zwischenprüfung ablegen, die
sich entsprechend den unterschiedlichen Schwerpunkten der Hauptstudien inhaltlich in Teilbereichen von der Zwischenprüfung für das
andere Hauptstudium unterscheidet. Die Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen besteht also aus einem Kanon gemeinsamer Prüfungsfächer, der um zwei bis drei besondere Prüfungsfächer ergänzt wird. Diese besonderen Prüfungsfächer zielen auf die
besonderen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Hauptstu-